



Beitragsordnung des SV Fortuna ´50 Neubrandenburg e.V.

I. Grundsätze

- a. Die Beitragsordnung ist für die Mitglieder des SV Fortuna ´50 Neubrandenburg e.V bindend.
- b. Die Beitragsordnung regelt die Höhe und die Zahlungsweise der Beiträge.
- c. Die Beiträge sind Eigentum des Vereins. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages ergibt sich aus der Mitgliedschaft im Verein.
- d. Grobe Verstöße gegen die Beitragsordnung können durch Beschluss des Präsidiums des SV Fortuna ´50 Neubrandenburg zum Vereinsausschluss führen.
- e. Die Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen erlischt nach Beendigung der Mitgliedschaft gemäß Vereinssatzung.

II. Beiträge

Die Beiträge sind wie folgt gestaffelt:

Übungsleiter und Ehrenamtliche	5,00 € / Monat
Kindersport	10,00 € / Monat
Freizeitsport (ohne Handball)	15,00 € / Monat
Handball (ohne Teilnahme am Spielbetrieb ab 18 Jahre)	15,00 € / Monat
Kinderhandball (F- bis E-Jugend/Jahrgang)	18,00 € / Monat
Jugendhandball (D- bis A-Jugend/Jahrgang)	24,00 € / Monat
Handball Erwachsene über 18 Jahre	28,00 € / Monat
Familienbeitrag	60,00 € / Monat
Fördermitglieder / Fanmitgliedschaft (passive Mitglieder)	
(1) Basis	5,00 € / Monat
(2) Plus	9,50 € / Monat
(3) Premium	19,50 € / Monat

III. Familienbeitrag

- a. Der Familienbeitrag gilt für alle Familienangehörige eines Haushalts. Als Familie verstanden werden in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen.
- b. Der Familienbeitrag ist auf 12 Monate befristet. Die häusliche Gemeinschaft ist einmal im Jahr nachzuweisen.

IV. Aufnahmegebühren

- a. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt pauschal 15,00 €.
- b. Davon ausgenommen sind Fördermitglieder bzw. Fanmitgliedschaften, Mitglieder im Kindersport sowie Übungsleiter und Ehrenamtliche.



V. Beitragsbefreiung und -ermäßigungen

- a. Ehrenmitglieder sowie aktive Vereinsschiedsrichter sind von der Beitragspflicht befreit.
- b. Wehrdienstleistende und Bundesfreiwillige sowie ähnlich gestellte Personen (bspw. Studierende im Auslandsjahr/ Au-Pair) können auf schriftlichen Antrag für die Dauer ihrer Dienstzeit von Beitragszahlungen befreit werden, wenn sie aufgrund des entfernten Dienstortes nicht regelmäßig am Vereins- und Sportbetrieb teilnehmen können. Gleiches gilt für Mitglieder, die für einen begrenzten Zeitraum (mind. 3 Monate) ihren Wohnsitz im Ausland haben.
- c. Weitere Beitragsbefreiungen, -stundungen oder Beitragsermäßigungen entscheidet das Präsidium in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag.

VI. Fälligkeit und Zahlungsweise

- a. Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich in vier gleichen Raten vierteljährlich zum 15. Juli, 15. Oktober, 15. Januar und 15. April des jeweiligen Geschäftsjahres des Vereins fällig. Auf Antrag ist auch eine abweichende Zahlungsperiode möglich.
- b. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist grundsätzlich nur per Lastschriftzugsermächtigung möglich. Im Falle einer anderweitigen Beitragszahlung wird ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt pro Zahlungstermin in Höhe von 5,00 € sofort fällig.

VII. Mahngebühren und Rücklastschriften

- a. Bei Beitragsversäumnissen sind zusätzliche Mahnbeträge zu zahlen.
 - i. ab dem 28. Tag 1. Mahnung und 3,00 € Mahngebühr
 - ii. ab dem 56. Tag 2. Mahnung und 5,00 € Mahngebühr
 - iii. ab dem 84. Tag 3. Mahnung und 10,00 € Mahngebühr sowie Androhung der Streichung aus der Mitgliederliste nach zwei Wochen.
- b. Die Rücklastschrift in Höhe von mindestens 5,00 € oder in Höhe der vom Geldinstitut geforderten Rücklastschriftgebühr ist zusätzlich zu den Mahnbeträgen zu zahlen.
- c. Ab Versenden der zweiten Mahnung ist die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb untersagt.
- d. Nach der dritten erfolglosen Mahnung wird das Inkassoverfahren durch den Verein eingeleitet.

VIII. Schlussbestimmung

- a. Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 23.06.2026 neu beschlossen und tritt zum 01.07.2026 in Kraft. Sie gilt bis zur Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung. Die Beitragsordnung vom 09.12.2024 tritt hiermit außer Kraft.

Neubrandenburg, den 23.06.2026